

Geschäftsbedingungen für die Nutzung von Ladeinfrastruktur der STAWAG und ihrer Kooperationspartner zum Laden von Elektrofahrzeugen



1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Gegenstand des Vertrags ist die Nutzung der von der Stadtwerke Aachen AG (STAWAG) betriebenen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge sowie die Ladeinfrastruktur der Kooperationspartner und externen Roamingpartner des ladenetz.de-Verbunds durch den Kunden zur Beladung seines Elektrofahrzeugs mit Elektrizität. Der Vertrag wird zwischen der STAWAG und dem Kunden geschlossen.
- 1.2 Bei den Kunden unterscheidet die STAWAG zwischen den Stromkunden der STAWAG (im Folgenden: „Stromkunde der STAWAG“) und den Kunden, die keinen Stromvertrag mit der STAWAG abgeschlossen haben (im Folgenden: „Fremdkunde“). Die beiden Kundengruppen haben teilweise unterschiedliche Vertragskonditionen. Näheres ergibt sich im Folgenden.
- 1.3 Die STAWAG bietet dem Kunden grundsätzlich zwei Möglichkeiten für die Beladung seines Elektrofahrzeugs an, die unter Ziffer 3 (Ladekarte STAWAG) und Ziffer 4 (Ad-hoc-Laden via ladeapp) beschrieben werden.

2. Gültigkeit, Anpassungsvorbehalt

Die STAWAG behält sich die Anpassung der Geschäftsbedingungen und der Preise für die Nutzung der Ladeinfrastruktur vor. Änderungen der Geschäftsbedingungen oder der Preise werden dem Kunden in Textform unter Hervorhebung der Änderungen mindestens vier Wochen vor der geplanten Wirksamkeit der Änderung mitgeteilt. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung zu kündigen.

3. Ladekarte der STAWAG

- 3.1 Allgemeines zur Ladekarte der STAWAG
 - (1) Der Kunde hat die Möglichkeit, unter stawag-emobil.de eine Ladekarte anzufordern. Hierzu legt der Kunde auf dem Portal ein Profil mit allen relevanten Daten an. Die STAWAG schickt dem Kunden anschließend die Ladekarte sowie alle Informationen zum Ladevorgang zu.
 - (2) Mit der von der STAWAG überlassenen PIN-Nummer und der Vertragsnummer (Contract-ID) kann sich der Kunde im STAWAG-Portal (stawag.emobilitycloud.com) registrieren. Unmittelbar nach erfolgreichem Registrierungsvorgang erhält der Kunde von der STAWAG eine E-Mail über die Freischaltung der Ladekarte.
 - (3) Mit der Ladekarte ist der Kunde berechtigt, alle von der STAWAG betriebenen Ladestationen, alle Ladestationen von Kooperationspartnern des ladenetz.de-Verbunds sowie alle Ladestationen der externen Roaming-Kooperationspartner von ladenetz.de zur Beladung von Elektrofahrzeugen zu nutzen. Eine Übersicht über die nutzbaren Ladestationen ist unter ladenetz.de ersichtlich.
 - (4) Die Ladekarte bleibt Eigentum der STAWAG. PIN-Nummer und Vertragsnummer (Contract-ID) sind vom Kunden sorgfältig aufzubewahren. Den Verlust der Karte wie auch der PIN-Nummer oder der Vertragsnummer (Contract-ID) hat der Kunde der STAWAG unverzüglich schriftlich oder per Mail (elektromobilitaet@stawag.de) mitzuteilen. Mit Meldung des Verlusts sperrt die STAWAG die bisherige Ladekarte umgehend.
 - (5) Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass seine im STAWAG-Portal hinterlegten Angaben stets korrekt und aktuell sind. Sollten sich die persönlichen Daten des Kunden ändern, kann er diese im Portal ändern oder die Änderungen der STAWAG per E-Mail an elektromobilitaet@stawag.de mitteilen. Gleiches gilt, wenn sich seine Vertragsbeziehungen zur STAWAG ändern und er einen Stromvertrag abschließt (und damit zum „Stromkunden der STAWAG“ wird) oder seinen bestehenden Vertrag kündigt (und damit zum „Fremdkunden“ wird).
 - (6) Eine unzutreffende Einordnung des Kunden in eine der Kundengruppen aufgrund falscher oder nicht aktueller Angaben zu bestehenden Stromverträgen darf die STAWAG korrigieren mit der Folge, dass für den entsprechenden Kunden die zutreffenden Geschäftsbedingungen gelten. Darüber wird der Kunde informiert.
- 3.2 Ablauf eines Ladevorgangs mit der Ladekarte der STAWAG
 - (1) Der Kunde wählt eine Ladestation aus (ladenetz.de).
 - (2) Der Kunde verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der Ladestation. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.
 - (3) Der Kunde authentifiziert sich via Ladekarte (RFID-Karte) an der Ladestation und startet den Ladevorgang.
 - (4) Nach erfolgreichem Ladevorgang entriegelt der Kunde den Stecker und entfernt das Ladekabel an der Ladestation sowie an seinem Elektrofahrzeug.
- 3.3 Preise für die Nutzung der Ladeinfrastruktur
 - (1) Die Abrechnung der geladenen Kilowattstunden (kWh) erfolgt quartalsweise. Die Rechnungssumme wird unmittelbar nach Rechnungslegung per SEPA-Mandat eingezogen. Mit der Abrechnung ist der gesamte Strombezug abgebolten.
 - (2) Die STAWAG bietet darüber hinaus die Möglichkeit einer Ad-hoc-Nutzung der Ladesäule per App an. Hierfür ist ein gültiges Konto bei einem Zahlungsdienstleister erforderlich. Dem Nutzer steht es frei, auch diesen Zugang zur Ladeinfrastruktur zu nutzen.
 - (3) Der Kunde zahlt einen einmaligen Aktivierungspreis und für jeden Ladevorgang ein verbrauchsabhängiges Entgelt. Der Zeittarif wird ab den jeweiligen, angegebenen Standzeiten zusätzlich berechnet. Es gelten folgende Bruttopreise (Stand: 20. April 2020):

Kunde	Aktivierung Ladekarte einmalig	Preis je kWh		Zeittarif
		AC-Laden	DC-Laden	AC ab 121. Minute DC ab 61. Minute
Stromkunde der STAWAG	–	39 ct	49 ct	5 ct/Minute
Fremdkunde	15 €	49 ct	59 ct	5 ct/Minute

- (4) Die genannten Beträge verstehen sich brutto inklusive der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe und gelten an allen unter Punkt 3.1 (3) beschriebenen Ladestationen.
- (5) Die STAWAG bzw. deren Dienstleister rechnet die Leistungen quartalsweise nachweisbar ab. Eine monatliche Abrechnung kann im Kundenportal ausgewählt werden und ist mit Mehrkosten verbunden. Diese sind im Kundenportal angegeben. Der Kunde erhält die Rechnungen über das STAWAG-Portal und wird per E-Mail über neue Rechnungen im Portal informiert. Der zu zahlende Rechnungsbetrag wird zu dem von der STAWAG angegebenen Zeitpunkt zur Zahlung fällig und per SEPA-

Lastschriftverfahren von dem vom Kunden in seinem Portal angegebenen Konto abgebucht. Bei Zahlungsverzug ist die STAWAG berechtigt, die Ladekarte zu sperren.

- (6) Gegen Ansprüche der STAWAG kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.
- 3.4 Vertragslaufzeit für die Ladekarte
 - (1) Diese Vereinbarung beginnt mit Ausgabe der Ladekarte und läuft auf unbestimmte Zeit. Sie kann von beiden Parteien mit einer Frist von vier Wochen ordentlich gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen begleicht oder wenn der STAWAG begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der Ladekarte vorliegen.
 - (2) Der Kunde ist verpflichtet, die Ladekarte nach Ende der Vertragslaufzeit an die STAWAG zurückzugeben.
 - (3) Jede Kündigung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Textform. Ein Auflösen eines bestehenden Kundenkontos im Portal gilt somit nicht als gültige Kündigung.

4. Ad-hoc-Laden via ladeapp

- 4.1 Allgemeines zur ladeapp
 - (1) Mit der ladeapp gewährleistet die STAWAG einen diskriminierungsfreien Zugang zu allen von der STAWAG betriebenen Ladestationen, indem auch Spontankunden die Nutzung der Ladestationen ermöglicht wird. Eine Übersicht über die von der STAWAG betriebenen Ladestationen ist unter stawag-emobil.de einsehbar.
 - (2) Der Kunde kann mit Hilfe der App nach Ladestationen suchen, Ladestationen filtern, Ladestationen als Favoriten markieren, einen Ladevorgang an einer Ladesäule starten und stoppen sowie einen Ladevorgang bezahlen. Die Nutzung unterliegt unter Umständen zusätzlichen Nutzungsbedingungen, die der Kunde gegenüber dem Betreiber der jeweiligen Plattform akzeptiert hat, über die er die App erhält (zum Beispiel Google Play oder App Store von Apple).
- 4.2 Ablauf und Bezahlung des Ladevorgangs mit der ladeapp
 - (1) Der Kunde wählt eine Ladestation aus.
 - (2) Der Kunde verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der Ladestation. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.
 - (3) Der Kunde initiiert den Ladevorgang durch Scan eines QR-Codes an der Ladestation.
 - (4) Nach Scan des QR-Codes wird der Kunde zur Downloadseite der ladeapp (sofern die App noch nicht installiert wurde) oder zur ladeapp direkt weitergeleitet. Alternativ kann der Kunde auch den Ladevorgang im Webbrowser starten.
 - (5) In der ladeapp kann der Kunde sein gewünschtes Zahlungsmedium (zum Beispiel Kreditkarte) hinterlegen und den Ladevorgang starten, nachdem er die Vertragsbedingungen und die Preise für das Laden akzeptiert und die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen hat.
 - (6) Der Kunde erhält nach Start des Ladevorgangs eine Bestätigungsmail zum Ladevorgang.
 - (7) Während des Ladens hat der Kunde die Möglichkeit, alle relevanten Informationen zum Ladevorgang in der ladeapp nachzuerfolgen.
 - (8) Im unmittelbaren Anschluss an den erfolgreichen Ladevorgang erhält der Kunde einen Zahlungsbeleg als PDF-Dokument per E-Mail übersandt.
 - (9) Der Kunde zahlt das Entgelt für den Ladevorgang mit dem von ihm gewünschten Zahlungsmittel.
- 4.3 Preise für das Ad-hoc-Laden
 - (1) Der Kunde entrichtet für jeden Ladevorgang via „Ad-hoc-Laden“ ein verbrauchsabhängiges Entgelt und eine Grundgebühr pro Ladevorgang. Der Zeittarif wird ab den jeweiligen, angegebenen Standzeiten zusätzlich berechnet. Es gelten folgende Bruttopreise (Stand: 20. April 2020) und sind in der ladeapp nach Auswahl des Ladepunkts ersichtlich:

Kunde	Grundgebühr pro Ladevorgang	Preis je kWh		Zeittarif
		AC-Laden	DC-Laden	AC ab 121. Minute DC ab 61. Minute
Ad-hoc-Lader	1 €	54 ct	64 ct	5 ct/Minute

- (2) Die genannten Beträge verstehen sich brutto inklusive der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe und gelten an allen unter Punkt 4.1 beschriebenen Ladestationen.

5. Benutzung der Ladestationen

- 5.1 Der Kunde wird die Ladestationen der STAWAG, der Ladenetz-Kooperationspartner sowie der externen Roamingpartner sorgfältig behandeln und bedienen. Er wird die angebrachten Nutzungsbedingungen einhalten und die Ladeinfrastruktur ausschließlich mit den dafür vorgesehenen Steckertypen verwenden.
- 5.2 Für die Benutzung von öffentlichen Ladestationen sind die Informationen auf ladenetz.de und die geltende Straßenverkehrsordnung maßgebend. Für die Benutzung von halböffentlichen Ladestationen gelten die vom jeweiligen Ladeinfrastrukturbetreiber vorgegebenen Nutzungsbedingungen und Öffnungszeiten.
- 5.3 Der Kunde hat sicherzustellen, dass im Wechselrichter seines Ladegeräts kein gleichspannungsbehaltener Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V). Weiter ist der ordnungsgemäße sowie unversehrte Zustand des mitgeführten Ladekabels kundenseitig zu gewährleisten. Darüber hinaus müssen sämtliche vom Kunden genutzten Hilfsmittel den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.
- 5.4 Der Kunde ist verpflichtet, sein Fahrzeug unmittelbar nach Beendigung des Ladevorgangs umgehend vom Ladepunkt zu entfernen.
- 5.5 Jegliche Defekte, Beschädigungen oder Störungen an den Ladestationen der STAWAG hat der Kunde unverzüglich und jederzeit an die STAWAG-Störstelle unter der Telefonnummer 0241 41368-7060 zu melden. Ein Ladevorgang darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.
6. Roaming
 - 6.1 Der Kunde ist berechtigt, mit der STAWAG-Ladekarte die Ladestationen der Roamingpartner von ladenetz.de zu nutzen. Es gelten weiterhin die Tarife der STAWAG. Eine zusätzliche Abrechnung der Kooperationspartner erfolgt nicht.
 - 6.2 Die Nutzung der Ladestationen der Roamingpartner erfolgt zu den Nutzungsbedingungen der jeweiligen Roamingpartner.

Vertragsbedingungen für die Nutzung von Ladeinfrastruktur der STAWAG und ihrer Kooperationspartner zum Laden von Elektrofahrzeugen

6.3 Eine aktuelle Liste der Roamingpartner kann der Kunde unter ladenetz.de einsehen. Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Roamingpartners besteht für den Kunden nicht. Die Zusammensetzung der Roamingpartner kann sich verändern.

6.4 Die STAWAG behält sich vor, die Roamingfunktion der Ladekarte zu sperren, wenn innerhalb eines Zeitraums von zwei aufeinanderfolgenden Monaten mehr als 50 Prozent der Ladevorgänge im Rahmen des Roamings erfolgen.

7. Stromqualität

Die Beladung erfolgt an allen von der STAWAG betriebenen Ladestationen zu 100 Prozent mit Ökostrom.

8. Haftung

8.1 Die STAWAG haftet nicht für die Verfügbarkeit der Ladestationen, insbesondere nicht bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten der Elektrizitätsversorgung.

8.2 Bei Mängeln stehen dem Kunden die gesetzlichen Rechte zu. Die STAWAG haftet gegenüber dem Kunden nicht auf Schadens- und Aufwendungsersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund (Vertrag, unerlaubte Handlung, Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis, Freistellung etc.).

8.3 Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht bei der Übernahme einer Garantie, einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der Arglist oder groben Fahrlässigkeit, der Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit sowie bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, das heißt solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung vom Vertragspartner jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren vertragstypischen Schadens beschränkt. Für den Verlust von Daten haftet die STAWAG nur nach Maßgabe der vorstehenden Haftungsbeschränkungen und wenn der Verlust durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen des Kunden nicht vermeidbar war.

9. Bonität

Die Vertragsparteien erklären ihr widerrufliches Einverständnis, dass sie jeweils Auskünfte bei Wirtschaftsauskunfteien zur Prüfung der Bonität einholen können. Insbesondere ist die STAWAG berechtigt, eine Bonitätsauskunft über den Kunden einzuholen, die auch die Ermittlung eines Wahrscheinlichkeitswertes für sein zukünftiges Zahlungsverhalten erfasst (sogenanntes Scoring). Zu diesem Zweck übermittelt die STAWAG u.a. die Anschrift des Kunden an eine Wirtschaftsauskunftei.

Glossar

AC: alternating current / Wechselstrom

DC: direct current / Gleichstrom

Zeittarif: Pönale für die Überschreitung der vorgegebenen Standzeiten an der Ladesäule (AC: 2 Stunden mit Parkscheibe / DC: 1 Stunde mit Parkscheibe)